

Baden-Württemberg-Tarif GmbH

Corporate Governance-Bericht 2023

1. Public Corporate Governance-Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance-Kodex des Landes Baden-Württemberg für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Laut § 23 des Gesellschaftsvertrags der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BW-Tarif GmbH) gilt folgendes zum Public Corporate Governance-Kodex:

1. Der Public Corporate Governance-Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Gesellschaft verbindlich und in seiner jeweils geltenden Fassung von den Organen der Gesellschaft anzuwenden.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung berichten jährlich über die Corporate Governance in der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance-Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance-Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.
4. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

2. Vergütung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

2.1 Geschäftsführung

Die Baden-Württemberg-Tarif GmbH hatte im Jahr 2023 einen Geschäftsführer namens Rüdiger Schmidt. Thomas Balsler (Geschäftsführer bis 31.12.2022) erhielt im Jahr 2023 noch eine erfolgsabhängige Vergütung für das Jahr 2022.

Name	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	Versorgungszuschlag / Altersvorsorge
Balsler, Thomas	keine	11.000,00 € (Tantieme für 2022)	keine	keine	keine
Schmidt, Rüdiger	136.000,00 €	2.266,67 € (Tantieme für 2022)	keine	keine	keine

Es bestehen keine Ruhegehaltszusagen der Gesellschaft.

2.2 Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg-Tarif GmbH besteht aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gem. § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages keine Vergütung.

3. Frauenanteil

3.1 Führungspositionen

Keine Führungsposition wurde von einer Frau wahrgenommen.

3.2 Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2023 eine Frau vertreten.

4. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance-Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK mit Ausnahme der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Ziffer	Begründung
38	Die Zielvereinbarung für Rüdiger Schmidt für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratsitzung am 30.03.2023 und nicht bereits im Vorjahr beschlossen. Dies ergab sich aus der Anstellung von Herrn Schmidt zum 01.11.2022 und die daran anschließende Einarbeitungsphase.
58	Ein Mitglied des Überwachungsorgans hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

5. Veröffentlichung

Die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance-Bericht wird auf der Internetseite der Baden-Württemberg-Tarif GmbH www.bwtarif.gmbh dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 24.07.2024

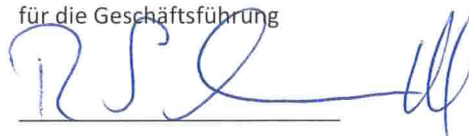
für den Aufsichtsrat



Tobias Harms

Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung



Rüdiger Schmidt

Geschäftsführung